



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 45 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-86-0004

Halle 3 im Freizeitbad Mainzer Straße - Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschluss Nr. 0250

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die tragenden Dachplattenelemente der Halle 3 im Freizeitbad Mainzer Straße nicht mehr standsicher sind und ein Weiterbetrieb der Halle aus Sicherheitsgründen derzeit nicht möglich ist.
 - auch an den Querpfeifen und Dachträgern nichtinstandsetzungsfähige Schäden zu befürchten sind, die vollumfänglich jedoch erst nach Abbruch der Dachhaut und Dachplatten zu erkennen sind.
 - die Sanierungskosten, nach ersten kalkulatorischen Schätzungen, je nach Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten, zwischen 370.000 € und 650.000 € liegen werden und kein Deckungsvorschlag für die Maßnahme existiert.
 - es sich bei der Sanierung des Daches nach § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung um eine Mehrausgabe für Einzelvorhaben ohne Deckungsvorschlag handelt, die zunächst die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich macht.
 - die Schließzeit für die notwendigen Sanierungsarbeiten incl. Ausschreibungen, nach Genehmigung, zwischen 5 und 12 Monaten liegt.
 - die Betriebsleitung eine Sanierung des Daches aus wirtschaftlichen Gründen nicht befürworten kann.
 - die Betriebskommission in ihrer Sitzung am 04.09.2018 beschlossen hat, dem Vorschlag der Betriebsleitung zu folgen, und empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, die Halle 3 des Freizeitbades aufgrund der hohen Sanierungskosten nicht zu sanieren und durch Abtrennung dauerhaft zu schließen.
2. Der dauerhaften Schließung und Abtrennung der Halle 3 im Freizeitbad Mainzer Straße wird zugestimmt.

(antragsgemäß Magistrat 02.10.2018 BP 0748)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2018

Belz
Vorsitzender